

Unsere Hausordnung

- Wir gehen **freundlich, fair** und **respektvoll** miteinander um.
- Wir machen **keine Fotos, Besprechungsmitschnitte** oder **Videos** ohne Erlaubnis, um Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Insbesondere eine Verbreitung in sozialen Medien wird strafrechtlich verfolgt.
- Wir tragen Mitverantwortung für die **Sauberkeit** auf dem gesamten Schulgelände, verhalten uns **umweltgerecht** und gehen mit Verbrauchsmitteln **sparsam** um.
- Wir gehen mit der **Einrichtung und Ausstattung** der Schule sorgsam um.
- Wir melden erkannte **Mängel und Schäden** innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes umgehend im Sekretariat oder beim Hausmeisterteam.
- Wir sind eine **gewaltfreie** und **drogenfreie** Schule. Es ist daher strengstens verboten, Waffen (z. B. Messer, Gaspistolen) und jegliche Art von Drogen auf das Schulgelände zu bringen. Der Einsatz von Pfefferspray kann nur gerechtfertigt werden, wenn man sich selbst in einer Notwehrsituation befindet.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Mitbringen** von **Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol** und **anderen Suchtmitteln unerwünscht** und der **Konsum verboten**. Dieses Verbot gilt auch für Klassenfahrten, Tagesausflüge oder sonstige schulische Veranstaltungen. Ein Verstoß gegen das Konsumverbot stellt eine Pflichtverletzung dar, die nach § 53 Abs. 3 SchulG zur Entlassung von der Schule führen kann.
- Verlässt ein*e Schüler*in während der Unterrichtszeit oder der Pausen das Schulgelände, verliert er*sie den **Versicherungsschutz**. Der Aufenthalt auf dem „**Westfalia-Betriebsgelände**“ ist untersagt.
- In Freistunden ist der **Aufenthalt auf den Fluren insbesondere vor dem Schulsekretariat** nicht erlaubt, um den laufenden Unterricht sowie den laufenden Geschäftsbetrieb nicht zu stören.
- Fahrzeuge werden auf den für Schüler*innen und Lehrer*innen gesondert vorgesehenen **Parkflächen** abgestellt und gesichert. Für den Lehrer*innenparkplatz gilt Ausweispflicht. Parken ohne Ausweis wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet. Es gelten auf allen Parkplätzen die Regeln der Straßenverkehrsordnung. **Fahrräder und E-Scooter werden auf dem Fahrradständer neben Turnhalle bzw. vor der Dependance abgestellt.**
- Schüler*innen und Lehrer*innen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht. Wenn der*die Lehrer*in 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum anwesend ist, informiert der*die Klassensprecher*in das Schulbüro.
- Der feste **Nachschiebetermin** für versäumte Klassenarbeiten/Klausuren und Schriftliche Übungen ist grundsätzlich am Freitag in der 7. und 8. Stunde im Raum C35.
- **Fachräume** (z. B. C36F) werden in den Pausen und nach dem Unterricht verschlossen.
- Die **Toiletten** dienen nicht als Aufenthaltsräume. Die Regeln der Hygiene gebieten hier äußerste Sauberkeit. Bei Verunreinigung oder Beschädigung wird der*die Verursacher*in zur Rechenschaft gezogen (Reinigung und Schadensersatz).
- Während des Unterrichts sind **Handys** ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Ansonsten sind diese grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Bei Regelverstoß ist das Handy bei der Lehrkraft längstens bis zum Ende der Unterrichtsstunde abzugeben.
- Im **Alarmfall** sind die entsprechenden Verhaltensregeln zu beachten.
- **Essen** darf während des Unterrichts grundsätzlich weder ausgepackt noch verzehrt werden. Warme Speisen dürfen nicht in den Fluren und in den Klassenräumen gegessen werden. Diese können in der Cafeteria oder draußen auf dem Schulgelände verzehrt werden.
- Bei **Klassenwechsel in den Pausen** sind die Räume aufgeräumt zu verlassen. Der zuständige Ordnungsdienst steht in der Verantwortung für die Unversehrtheit des Mobiliars und der elektronischen Geräte in den Klassen.
- Nach **Unterrichtsschluss** sind die Stühle einzuhängen, die Fenster zu schließen, die Außenrollläden hochzufahren, alle technischen Geräte und Beleuchtungen sowie der Beamer auszuschalten und die Abfälle zu entsorgen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach § 53 Abs. 2 SchulG, z. B. durch Ordnungsdienste bei dem Hausmeisterteam, bzw. durch Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 SchulG geahndet.